

**Einzelpreis 180 Mark.**

In Loda ohne Ausstellung monatlich 3500 Ml., mit Ausstellung ins Haus wöchentl. 1000 Ml., und monatl. 4000 Ml., durch die Post bezog.  
monatl. in Polen 4000 Ml.

Die 7-seitige Sonntagszeitung 250 Mark.  
Sieftaumeln die 4-seitige Sonntagszeitung 1000 Ml., Eingesandt im totalen Teile 2500 Ml., für die Körpersäule; für nur an Sonn- und Feiertagen erscheinende Inserate 25% Gu-  
schlag; für sämtliche Auslandsinserate 50%  
Gu-  
schlag; für die erste Seite werden keine  
Anzeigen angenommen. — Sonn- und Feiertagen  
werden nur nach vorheriger Vereinbarung gezahlt.  
Anzeigen eingeforderte Manuskripte werben  
nicht ausgewählt.

dürfen. Angeblich sollen sie ausgeschlossen bleiben, bis Deutschland die Reparationen an Belgien bezahlt hat.

Wenn die belgische Firma in ihrem Schreiben tatsächlich einen Bescheid des Brüsseler Mehamtes weitergegeben hat, so muß man wohl sagen, daß hier eine ganz üble Verquälung von Politik und Geschäft vorliegt. Eine derartige Methode ist — auch vom nationalbelgischen Standpunkt aus gesehen — deswegen so vollkommen töricht, weil sie am allerwenigsten zu der Reparationserfüllung führen könnte. Zur Sache selbst muß jedoch betont werden, daß Deutschland seine Reparationsverpflichtungen Belgien gegenüber abkommengemäß erfüllt hat. Vom deutschen Standpunkt ist zu wünschen, daß das Ausstellungs- und Mehamt der deutschen Industrie einmal die Angelegenheit durchprüft und an die deutschen Fabrikate und Handelskreise entsprechende Informationen gelangen läßt, damit diese sich nicht weiteren Bloßstellungen auszusetzen brauchen.

## Lokales.

Lodz, den 7. Dezember 1922.

**Adventsandachten.** Heute um 8 Uhr abends findet in der Baptistenkirche, Nowot 27, die 2. Adventsandacht unter Mitwirkung der Gefangenhöre statt. Prebiter Otto Lenz spricht über „Den rechten Richter“. Der aematische Chor singt den Thoral „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ von Nicolaus, gesetzt von J. S. Bach. Der Männerchor wird ein Lied von A. Lorch zum Vortrag bringen. Herr Gustav Horak wird ein Cello solo vortragen. Eintritt frei.

**Die ersten Weihnachtsbäume** sind in Lodz zum Verkauf gestellt worden. Die immer näher heranrückenden Weihnachten schicken immer mehr Vorboten in die Stadt. Die Schaufenster der meisten Geschäfte sind schon weihnachtlich geschmückt und verbreiten Festesstimmung.

**Wieder ein Eisenbahnunglück.** Am 6. Dezember war die Strecke zwischen Lodz und Warschau wieder der Schauplatz eines ernsten Eisenbahnunglücks, und zwar verunglückte der direkte Personenzug, der Warschau um 7 Uhr früh verläßt, vor Bydgoszcz. Einzelheiten über diese Katastrophe sind noch nicht bekannt, angedeutet sind Menschenopfer zu verzeichnen. Nach einem Bericht fuhr ein Güterzug auf den Personenzug auf und zerschnitt ihn in zwei Teile, nach anderen Berichten soll der Personenzug auf den Güterzug aufgesfahren und dadurch zertrümmt worden sein.

**Die A. W.-Agentur** meldet darüber: Um 7 Uhr morgens fuhr eine Lokomotive der Wilnaer Direktion in einen Wagen des abgehenden Lodzer Auges, der mit Reisenden überfüllt war. Der Wagen entgleiste und stürzte um. Menschenleben sind nicht zu beklagen, es gab nur einige Verletzte. Außerdem hat noch ein zweiter Zusammenstoß einer Lokomotive mit einem Güterwagen stattgefunden, wobei zwei Wagen vom Bahndamm stürzten.

**Zurückgabe von Depositen.** Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten berichtet, daß sich die deutsche Regierung bereit erklärt habe, Deposite, die seinerzeit von polnischen Bürgern bei deutschen diplomatischen Instituten oder Konsulaten in Russland hinterlegt wurden und sich gegenwärtig in der Berliner Reichsbank befinden, ohne weitere Schwierigkeiten zurückzugeben. Nähert sich hierüber enthaltene Mitteilung des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten in der Nr. 257 des „Monitor Polski“.

**Tagegelder für die Mitglieder der Bezirkswahlkommissionen.** Der Generalwahlkommissar sandte an alle Wojewoden ein Rundschreiben, in welchem mitgeteilt wird, das

Wenn du am Scheidewege steht  
Und Wicht und Wunsch den Kopf verwirren,  
Du willst im Pfad nur selten irren,  
Wenn du den unbekümmerten gehst.  
Friedr. Wilh. Weber.

## Die Tochter des Ministers.

Roman von Ernst Georgy.

(5. Fortsetzung). (Nachdruck verboten.)

Die Tochter umschlingt zärtlich die Mutter, und diese kann in ihrer Pein nicht schweigen. In wenigen Sätzen klärt sie die andere auf: „Wie konnte Vater ihr nur die Schmach antun!“ ruft Susanne. „Ich hätte den Baron auch nie geheiratet, Mama — wir haben doch das Recht, zu wählen!“

Frau Meinhard nickte befayend.

„Trude mit ihrem Trockkopf, mit ihrem Stolz — zu schlagen. Ich kann mir vorstellen, wie ihr zumute war. Das vergibt sie Vater nie. Das überwindet sie auch nie!“

„Aber Susanne, er ist doch ihr Vater!“

„Ja, ja, ich finde es ja auch, im Grunde genommen, nicht gar so furchtbar, wenn auch...“ Sie verzerrt sich. „Ein bisschen toll ist es ja, wenn man als erwachsene Dame noch eine Ohrenfeige bekommt! Ich hätte es überhaupt gerade bei unserem so gemessen vornehmen Vater für undenkbar, für einfach unmöglich gehalten...“

„Glaubst du auch, daß sie sich etwas angeht?“

die Tagegelder den Mitgliedern der Bezirkswahlkommissionen in Höhe der Gehälter von Staatsbeamten 6. Klasse und den Vorstandsmännern wie Mitgliedern der Stimmbezirkskommissionen in Höhe der Bezahlungen von Staatsbeamten 7. Klasse zu berechnen sind. Die Tagegelder können für einen wirklichen Arbeitstag nur dann beansprucht werden, wenn die betreffenden Personen infolge ihrer Teilnahme an den Wahlarbeiten eine empfindliche Schädigung ihres Tagesverdiensts erfahren haben. Staatsbeamte dürfen also in keinem Falle diese Tagegelder beanspruchen. Besuche am Auszähnungsort werden, daß Deutschland seine Reparationsverpflichtungen Belgien gegenüber abkommengemäß erfüllt hat. Vom deutschen Standpunkt ist zu wünschen, daß das Ausstellungs- und Mehamt der deutschen Industrie einmal die Angelegenheit durchprüft und an die deutschen Fabrikate und Handelskreise entsprechende Informationen gelangen läßt, damit diese sich nicht weiteren Bloßstellungen auszusetzen brauchen.

**Stadtverordnetenversammlung.** Heute findet eine Sitzung des Stadtrates statt, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig sein wird. (bip.)

**Von der Krankenkasse.** Die Bezirkskommission der Berufsvorstände wandte sich an die Verwaltung der Krankenkasse mit einem Brief folgenden Inhalts: „Wir teilen mit, daß wir infolge der gegenwärtigen Verbündnisse in der Krankenkasse — sowie mit Rücksicht auf die von der Krankenkassenverwaltung angewandte Taktik den Angestellten gegen übermäßige sowie die Vertreter des Verbandes der Arbeiter und Arbeitnehmer in der Textilindustrie aus dem Beirat der Krankenkasse abtreten.“ (bip.)

**Beilegung des Streiks des Hotelpersonals.** Heute fand im Saale des Wojewodschaftsgebäudes eine Konferenz in der Frage des Hotelangestelltenstreiks unter dem Voritz des Wojewoden Byczkowksi und mit Teilnahme des Arbeitsinspectors, des Regierungskommissars, des Vertreters des Amtes zur Bekämpfung des Wuchers sowie der Vertreter der Hotelbesitzer und Hotelangestellten Verbände statt, auf der die Löhne und Hotellagen um 35 Prozent erhöht wurden. Trotz der Erhöhung sind die Preise der Lodzer Hotels niedriger als diejenigen der Warschauer, Krakauer und Lemberger Häuser.

a. b.

**Erhöhung von Gebühren.** Auf Beschluss des Ministerrats wurde die Zahlung für Erfinderpatente, Warenzeichen und Modelle um 100 Prozent erhöht. Im einzelnen wird für ein Patent eine Gebühr von 7500 M. für ein Warenzeichen (nach der Klasse desselben), 8000—28000 M. und für Modellbeschäftigung 2000 M. erhoben.

**Unzulässige Postkarten.** Neuerdings ist wiederholt vorgekommen, daß nach dem Auslande (Deutschland) bestimmte Postkarten von der Verförderung aufgeschlossen wurden, weil ihre zugesetzte Größe von 14:9 Centimeter überschritten wurden. Derartige Postkarten werden von der deutschen Post nicht abgenommen. Es sei deshalb erneut darauf hingewiesen, daß das Maß höchstens 14:9 sein muß.

**Die Post für Amerika.** Das Ministerium für Post- und Telegraphenwesen teilt mit, daß im Dezember, Februar und März aus Danzig Schiffe abgehen, die die polnische Postsendungen für die Vereinigten Staaten von Nordamerika mitnehmen werden, und zwar an folgenden Tagen: 8. und 29. Dezember, 19. Januar, 9. Februar, und am 20. sowie 23. März.

**296 Kilometer unbefüllte Eisenbahnstrecken.** Nach Erklärungen des Präsidenten des Eisenbahnamts gibt es in Polen gegenwärtig 296 Kilometer Eisenbahnstränge, die für den Eisenbahnbau sehr gar nicht benutzt werden. Eine solche Linie ist die Strecke Tlagaczy-Piast, die von den Außen zu strategischen Zwecken gebaut worden ist. Die Eisenbahnbahnen haben erklärt, daß der Verkehr auf diesen Strecken nicht aufgenommen würde, weil kein Bedarfslauf danach besteht. Die meisten dieser Linien sind strategische Strecken oder auch „Frontstrecken“ für die Ostgrenze. Diese werden erst in Betrieb gesetzt und ausgenutzt, wenn der Eisenbahnverkehr mit Russland aufgenommen wird.

**Betäubende Zigaretten.** Bei einer Eisenbahnfahrt von Bielitz nach Lodz kaupte ein Unbekannter mit dem Kauz der 4. Artillerieregi-

ments Stanislaw Koziuk ein Gespräch an und bot im Verlauf desselben Koziuk eine Zigarette an, unter dessen Wirkung er in Sölf fiel. Bei seinem Erwachen vermied er sein Handgepäck, in dem sich eine Uniform und eine Brusttasche mit 6400 M. befanden. (bip.)

**Wahlen in die Verordnetenversammlung.** Am 10. Dezember werden im Saale des Wojewodschaftsgebäudes (Sawadzkastraße 11) die Wahlen in die Verordnetenversammlung stattfinden. Sie werden von 9 Uhr früh bis 9 Uhr abends dauern.

**Teilnahme einer Bauernsängerin.** Am 4. Dezember läuft die in der Walczanowska, 175 wohnhafte Lucia Biomet von einer unbekannten Frau für 24000 M. Stoß, der sich jedoch nach der Entfernung des Sackes als Stoß entpufft. Gestern begrenzte Biomet in der Nowomiejska, 17 der Betrügerin und veranlaßte ihre Entnahme. Es stellte sich heraus, daß die Verkäuferin die in der Gasse, 7 wohnhafte Josefa Dwojrowska ist. (bip.)

**3 Jahre Gefängnis für Kommunisten.** Dieser Tage verhandelte das Lodzer Bezirksgericht gegen Leon Lipski und Adam Kot, die der kommunistischen Agitation argwählt waren. Ende April d. J. wurde der Polizei mitgeteilt, daß das Mitglied des kommunistischen Zentralkomitees Lipski in Lodz in der Wohnung der Eleonore Kot, Mikuli-Straße 144, wohne. Bei einer daraus hin dort vorgenommenen Haussuchung wurden kommunistische Aufsätze gefunden und Lipski verhaftet. Dabei wurde festgestellt, daß ein gewisser Adam Kot, Fabrycznastraße 5, mit Lipski in enger Verbindung steht. Nachdem eine Haussuchung auch bei dem kommunistischen Schriftsteller zu Tage förderte, wurde auch er verhaftet. Beide Angeklagte gaben vor Gericht zu, der Polnischen Kommunistischen Arbeiterpartei anzugehören und die Propaganda unter den Lodzer Brassverträgen zur Aufgabe gehabt zu haben. Das Gericht verurteilte beide zum Verlust der Rechte und zu 3 Jahren Gefängnis. (bip.)

**Wegen Entzugs des Wassers** ihres Mietlers wurden wieder 10 Hauswirte zur Verantwortung gezwungen. (bip.)

**Unfälle.** Der Sozialist, 8 wohnhafte Arbeiter Mszarek ist in der Piastauer Straße von einem Beruf und erlitte Verletzungen am ganzen Körper. Ein Arzt der Unfallrettungsbereitschaft erzielte dem Verunglückten die erste Hilfe — In einer Wohnung in der Straße der 6. August 12 erlitt Stanislaw Balowicz mit seiner Frau und einem 2-jährigen Sohn eine Abgangsverletzung. Ein Arzt der Unfallrettungsbereitschaft brachte die Verunglückten wieder zum Bewußtsein. — In der Fabrik von Hoffrichter, Kosina Str. 15, erlitt der Arbeiter Hugo Job Verletzungen an der rechten Hand. (bip.)

**Diebstähle.** Wie wir schon berichteten, wurde vor einigen Tagen bei Magaziniec in Bunschowola eine Rassendiebstahl verübt. Gestern wurden auf dem Kaiserbahnhof zwei verdächtige Personen von der Polizei festgenommen, bei denen eine Eisenbüchse gefunden wurde. Die Verhafteten: Walentyn Kacperczyk, Franciszkanstraße 62, und Josef Orłowski, Dwernicka Straße 3, wurden dem Polizeikommissariat zugewiesen, wo sie sich zu dem in Bunschowola verübten Diebstahl bekannten. Sie wurden dem Untersuchungsamt übergeben. — In die Wohnung eines gewissen Gibenski, Balutner Ring 6, wurde ein gewisser Jakob Brzyska, Alleganowskastraße 6, wohnhaft, geklopft und rechtschickt mit Schops beworfen. Als er bewußtlos begriffen war, wurde ihm von zwei dort anwesenden unbekannten Frauen der Gels und 825000 M. gestohlen. Wiederum Bewußtsein gelangt, meldete Brzyska den Vorfall dem Polizeikommissariat, welches die Verhaftung Gibenski anordnete. (bip.)

**Nächste Woche** den 8. d. M. soll eine für unsere Kirche wichtige Tagung der deutsch-evangelischen Synoden in Lodz stattfinden. Unsere Glaubensgenossen werden höflich gebeten,

## Schlafstellen für diese Synoden

zur Verfügung zu stellen. Anmeldungen nimmt dankbarst das deutsche Büro, Bożków-Pawlowska Straße 17 entgegen. 5565

keine Nachricht von Gertrud eingetroffen ist, dann werde ich die nötigen Schritte einleiten. Bis dahin — kein Wort mehr über die leidige Angelegenheit.“

### 2. Kapitel.

Die Lippen fest zusammengepreßt, mit glimmen Augen stand Gertrud Steinhard regungslos da, als ihre Eltern sie verlassen hatten. Die geschlagene Wange brannte, und diese Empfindung wuchs von Minute zu Minute zu einer nicht mehr auszuhalten Pein. Sie fühlte einen steigernden Zorn in sich, eine demütigende Schmach, gegen die sie ohnmächtig war. Nur eins konnte sie noch vor sich selbst rechtfertigen, und dies eine war, daß ihr Vater selbst zu ihr kam und sich entschuldigte wegen dieses unerhörten, rohen Benehmens.

Verzeihen, das vermochte sie vielleicht; aber vergessen nie! Niemals würde sie ihm wieder wie vorher gegenüberstehen können! Die angeborene und anerzogene Ehrfurcht vor ihm, in dem sie bisher den makellosten Beamten und ritterlichsten Menschen gesehen, war erschüttert worden. Und mit diesem Zusammensturz erwachte die Kritik an ihm, an der Mutter, wie noch nie zuvor. Während sie den Anblick seines von Jähzorn und Wut entstellten Antlitzes nicht los wurde, immer vor sich sah, wie er mit erhobener Hand auf sie stürzte, erbitterte sich ihr Gemüt, verhärtete sich ihr Herz.

Ganz plötzlich kamen ihr die Vergleiche mit



**Foki-Mäntel,** Fuchse (Alaska), verschiedene Felle  
empfiehlt das pelzwarengeschäft  
Wl. Opatowski, 41. Petrikauer 41

## Das Gesetz gegen die Verheimlichung von Kaufpreisen.

Gesetz vom 26. September 1922 betr. die Rechtsfolgen der Verheimlichung eines Teiles des Kaufpreises bei Kauf- oder Tauschverträgen.

„Dziennik Ustaw“ Nr. 90 vom 25. Oktober 1922, Seite 1549, Art. 827.

**Art. 1.** Wenn in einer Urkunde über einen Kaufvertrag der Preis zu einem niedrigeren Betrag angegeben ist als tatsächlich vereinbart oder wenn irgendeine Leistung zugunsten des Verkäufers, unter welcher Bezeichnung sie auch tatsächlich vereinbart ist, verheimlicht ist, so ist der Käufer nur zur Bezahlung des in der Urkunde angegebenen Betrages und nur zur Erfüllung der aus dieser Urkunde erschlichenen Leistungen verpflichtet.

Schriftliche oder mündliche Verträge, durch die Parteien einen höheren Verkaufspreis festgesetzt haben, als in der offiziellen Urkunde angegeben, oder durch die sie dem Käufer zugunsten des Verkäufers unter irgendwelcher Bezeichnung zu irgendwelchen in der Verkaufsurkunde nicht offiziellen Leistungen verpflichtet haben, sowie sämtliche Scheinverträge, die die Bezeichnung des tatsächlichen Kaufpreises oder anderer Leistungen bezeichnen, sind ungültig.

Dem Käufer, der einen höheren Kaufpreis bezahlt hat als in der offiziellen Urkunde angegeben, oder der zugunsten des Verkäufers unter irgendwelcher Bezeichnung irgendeine Leistung bewirkt hat, die in dieser Urkunde verheimlicht waren, steht das Recht zu, Rückzahlung der Überbezahlung, sowie der in dieser Urkunde verheimlichten Leistungen oder des Wertes der selben zu verlangen.

Der Verkäufer auf den Einwand der Ungültigkeit oder auf das Recht, Rückzahlung zu fordern, wie es im vorhergehenden Absatz beschrieben ist, hat keine Rechtswirkungen.

Die Vermischung der dem Käufer auf Grund dieses Artikels zufallenden Rechte gibt dem Verkäufer nicht das Recht zur Ungültigmachung des geschlossenen Vertrages wegen Beeinträchtigung (potznywidzien).

**Art. 2.** Die auf Art. 1 gestützte Klage auf Feststellung oder auf Rückzahlung der Überbezahlung verjährt mit Ablauf eines Jahres vom Tage der Aufnahme der offiziellen Urkunde (Art. 11); das Recht zur Anstrengung einer solchen Klage erlischt auch im Falle vorheriger Anstrengung der in Art. 3 beschriebenen Klage durch den Fiskus.

**Art. 3.** Der Fiskus kann Klage auf Bußzahlung bei ganzen Unterschieden zwischen dem tatsächlich vereinbarten und dem in der offiziellen Urkunde angegebenen Preise sowie des Wertes der zu dem in Art. 8 beschriebenen beiden verheimlichten Mehrleistungen an ihn anstrengen. Zur Herausgabe dieses Unterschieds steht dem Wert der verheimlichten Mehrleistungen ein verpflichtet: Der Verkäufer, sofern er ihn bereits erhalten hat, der Käufer, sofern er ihn dem Verkäufer noch nicht geleistet hat.

Die aus diesem Art. gestützte Klage verjährt mit Ablauf von 10 Jahren vom Tage der Aufnahme der in Art. 1, Abs. 2 bezeichneten Urkunde; das Recht zur Anstrengung einer solchen

ihrem Leben, ihrer Erziehung und dem Dasein so vieler ihrer Freunden und Bekannten. Sie alle hatten eine gründliche Berufsausbildung gegeben, waren neuzeitlich erzogen worden und standen entweder in einem Berufe, der sie unabhängig machte, oder sie arbeiteten auf sozialem Gebiet in Wohlfahrtsvereinen. Und die, die verlobt, schon verheiratet waren, betonten immer wieder, wie wertvoll ihre früheren Erfahrungen, ihre Freiheit für ihre Entwicklung gewesen waren.

Wie anders dagegen lebte sie! Wie oft war sie sich wie ein nutzloses Luxusgeschöpf neben den anderen erschienen; aber alle Bedenken waren immer wieder erstickt oder vom Schlendrian des Alltags, von den zahlreichen geselligen Pflichten überwuchert worden. Ihre Schwester Susanne hatte zwar mit Hängen und Würgen erreicht, daß sie ihr Maltalp pflegen durfte. Der Vater hatte mit überlegenem Lächeln gestattet, daß für diese „ja ganz liebenswürdige Spielerei“ Geld ausgegeben wurde. Alle anderen Versuche, für sich selbst irgend welche Berufsmöglichkeiten zu erwägen, waren kühl abgelehnt worden.

Der Präsident war ein ausgesprochener Gegner der Frauenbewegung, die er mit dem kurzen Worte „Unfug“ bezeichnete. „Solange ich lebe, haben meine Töchter in meinem Hause Platz. Und sollten sie sich nicht verheiraten und ich nicht mehr sein, dann habe ich durch Versicherungen und Einkäufen in ein Stift für ihre Zukunft, wie es meine Pflicht ist, gesorgt.“ Fortsetzung folgt.

Klage erlischt auch im Falle vorheriger Anstrengung der Klage seitens des Käufers in der in Art. 2 vorgesehenen Frist.

Art. 4. Von der auf Grund des Art. 2 angestrebten Klage setzt das Gericht die zuständige Finanzkammer (Izba Skarbowia) in Kenntnis. Dem Fiskus steht das Recht zu, dem Rechtsstreit auf Seiten des Alters beizutreten.

Art. 5. Auf dem Gebiet, auf dem die russische Zivilprozeßordnung gilt, finden nachstehende Vorschriften Anwendung:

In Prozessen auf Grund dieses Gesetzes angestrebter Klage können die Anspruch begründenden Tatsachen durch Zeugauskünfte bewiesen werden und finden die Vorschriften der Art. 409 und 410 der russischen Zivilprozeßordnung, die den Zeugenausbeweis ausschließen, keine Anwendung.

Rechnungsbücher, Eintagungen und Aufzeichnungen der Parteien oder dritter Personen bilden hinreichenden Beweis, sofern sie das Gericht im einzelnen Fall als glaubwürdig erachtet, sogar wenn sie von keinem der Vertragschließenden unterschrieben sind.

Das Gericht kann in Ermangelung anderer Beweise oder zwecks deren Ver vollständigung die eidliche Vernehmung einer der Parteien über einen im Prozeß streitigen Umstand anordnen. Vor der Vernehmung hört das Gericht beide Parteien unbedingt.

Betrifft der eidlichen Vernehmung der Parteien finden die Vorschriften der Zivilprozeßordnung betr. Verhör und Beridigung von Zeugen Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften der Art. 370. Punkt 1—5. Art. 371, Punkt 4, Art. 379, Art. 382, 383, 384, 392, 393, Punkt 1, Art. 396 sowie Art. 407, 408, 409 und 410 der Zivilprozeßordnung, ferner auch des Art. 395 dieses Gesetzes, sofern es sich um Entbindung vom Eid im Einverständnis der Parteien handelt; außerdem finden folgende Vorschriften Anwendung:

Im Fall, wenn auf einer Seite mehrere Personen auftreten, werden eine von ihnen oder mehrere, nach Wahl des Gerichts, unter Eid genommen.

Welt- und Ordensgeistliche aller christlichen Bekanntschaften legen an Stelle eines Eides eine Versicherung unter Verlust auf ihre Ordens- oder Kaplansglücke ab. Von der Regierung anerkannte Geistliche nichtchristlicher Bekanntschaften können anstatt des Eides eine jährliche Versicherung ablegen. Falls die Partei ohne gerechtfertigten Grund nicht erscheint oder sich der Eidesleistung entzieht, beurteilt das Gericht unter Berücksichtigung aller Umstände die Bedeutung dieser Tatsache für die Entstehung des Rechtsstreits.

Die Versicherung von Personen eines den Eid nicht anerkannten Bekanntschaften (Punkt 1 Art. 396 der russischen Zivilprozeßordnung), sowie von Weltlichen nichtchristlicher Bekanntschaften steht in Hinsicht auf die strafrechtlichen Folgen aus Art. 160 des Strafgesetzbuches dem Eide gleich.

Art. 6. Die Unzüglichkeit eines in Art. 1 Abs. 2 bezeichneten Vertrages hat auf die Verpflichtung der Parteien zur Errichtung der Siedlungspflicht von dem verheimlichten Teile des Kaufpreises keinen Einfluß.

Art. 7. Die Anstrengung einer Klage auf Grund dieses Gesetzes, wie auch die Verwendung des dem Fiskus zuverlässigen Beitrages für die in Art. 8 bezeichneten Zwecke, hebt die Anwendung der für die in Art. 1 erwähnte Tat, Strafe vorbehaltenden Vorschriften nicht auf.

Dieser Strafe unterliegt jedoch die Partei nicht, die die Finanzbehörde von der teilweisen Verheimlichung des Kaufpreises zu einer Zeit in Kenntnis gesetzt hat, zu der diese Behörde davon auf andere Weise noch nicht Kenntnis erhalten hatte.

Der Käufer unterliegt der Strafe auch dann nicht, wenn

a) er in der in Art. 2 bezeichneten Frist Klage auf Grund dieses Gesetzes angestrengt hat, bevor noch der Fiskus von dem ihm auf Grund des Art. 3 zustehenden Rechts Gebrauch gemacht hat oder

b) er in dem Gerichtsverfahren, in der auf Grund dieses Gesetzes angestrebten Klage als Zeuge ausgesagt hat, aber als Partei eidlich vernommen ist.

Art. 8. Von dem dem Fiskus auf Grund des Art. 3 zustehenden Rechte wird die Zusatzstrafe (Art. 6) bedekt, der Rest hingegen wird für wohlthätige Zwecke verwandt, die mit der Gemeinde, in der sich der Kaufgegenstand am Tage der Aufführung der offiziellen Urkunde befindet, in Verbindung stehen. Spezielle Vorschriften in dieser Hinsicht erlässt der Finanzminister.

Art. 9. Der Notar, der eine, einen Kaufvertrag enthaltende Urkunde aufnimmt, oder die Eigenhändigkeit der Unterschrift (des Handzeichens) auf einer solchen Urkunde bescheinigt, muß die Parteien belehren, welche Rechtsfolgen die Verheimlichung des Kaufpreises (Art. 1—8) nach sich zieht, und diese Belehrung in der Urkunde bzw. in der Unterschriftenbelehrung vermerken.

Oberste Vorschrift findet entsprechend Anwendung auf bei den Gerichten aufgenommenen oder

beglaubigten Urkunden, sofern sie einen Kaufvertrag enthalten.

Art. 10. Art. 1—9 finden entsprechende Anwendung auf Verträge, kraft deren die eine Partei sich zur Übergabe einer Sache, die andere hingegen zur Übergabe einer Sache sowie zur Bezahlung von Bargeld oder zu anderen Nebenleistungen verpflichtet, wenn in der den Vertrag enthaltenden Urkunde die Bezahlung zu einem niedrigeren Betrage angegeben ist, als vereinbart oder wenn diese Bezahlung oder die Nebenleistungen gänzlich verheimlicht worden sind. Die Bestimmungen der angezeigten Artikel, die den Käufer betreffen, finden Anwendung auf die Partei, die sich zur Bezahlung von Bargeld oder zu Nebenleistungen verpflichtet hat.

Art. 11. Art. 1—8 finden im ehemals preußischen Teilstaat auch dann entsprechende Anwendung, wenn bei der Ausfassung (§ 258 B. G. B.), die sich auf einen nicht in gerichtlicher oder notarieller Form geschlossenen Kaufvertrag führt, die Parteien den Wert des Grundstücks niedriger angegeben haben, als der Kaufpreis vereinbart ist oder wenn sie bei Bezeichnung des Wertes den Wert der Nebenleistungen nicht berücksichtigt haben.

Art. 12. Die Ausführung dieses Gesetzes wird dem Justiz- und Finanzminister übertragen.

Art. 13. Dieses Gesetz tritt in Kraft einen Monat nach Verkündung und betrifft nicht Verträge, die vor diesem Termine geschlossen sind. Verträge, die im ehemals preußischen Teilstaat vor Inkrafttreten dieses Gesetzes unter Verheimlichung eines Teiles des Preises oder von Nebenleistungen geschlossen sind, dürfen deswegen nicht für ungültig erklärt werden, es sei denn, daß schon rechtskräftige Urteile ergangen sind; dagegen unterliegen in solchen Sachen eingeleitete Prozesse, in denen rechtskräftige Urteile noch nicht ergangen sind, der Niederschlagung (Einstellung, umorzenie).

Marschall. Ministerpräsident. Justizminister. Finanzminister. (Unterschriften.)

## Kunst und Wissen.

Das heutige Konzert von Hermann Jadlowker. Uns wird geschrieben: Heute um 8 Uhr abends findet im Saale der Philharmonie das angekündigte Konzert des hervorragenden Kammermusikers Hermann Jadlowker, der bereits gestern in Lódz eingetroffen ist, statt. Das Konzert hat in Lódz das größte Interesse hervorgerufen und der Saal der Philharmonie wird bis auf den letzten Platz gefüllt sein. Am Klavier begleitet Dir. Theodor Ryder.

Zum Kirchenkonzert in der St. Trinitatiskirche. Das Programm enthält die ältesten Orgelwerke von Gabrieli, Byrd (1538—1623), Clerambault. Gabrieli ist 1510 in Venezia geboren, machte Musikstudien bei Willaert, trat 1536 als Sänger in die Kapelle des Dogen und wurde 1553 Organist an der zweiten Orgel der Markuskirche. Diese Stelle bekleidete er bis zu seinem Tode (1585). Von seinen Kompositionen (Kirchenmusik, Madrigalen, Orgelstücke) ist eine Anzahl in Venezia, Nürnberg und Antwerpen im Druck erschienen. — Byrd ist der bedeutendste englische Komponist zu Shakespeares Zeiten, geb. 1588 in London, starb dasselbe am 4. Juli 1623. Seine Psalmen und Motetten gehören zu den besten Kompositionen des 16. Jahrhunderts. Clerambault, geb. 1678 in Paris. Seine Musik ist bemerkenswert durch Originalität, der 2. und 3. Teil enthält nur Weihnachtsmusik.

Deutsches Theater. Uns wird geschrieben: Wer sich Sonntag nachmittag so recht herzlich amüsieren will, vorsäume nicht, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten für die Vorstellung zu versetzen. Um ein Lodzer Stadttheater. Vorgestern fand unter Beteiligung von Vertretern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Theaterkommission im Saale der Stadtverordnetenversammlung eine Konferenz in Angelegenheit des Baues eines Stadttheaters statt. Baumeister Przybylski machte die Versammlten mit dem Bauplan bekannt, worauf über den Bauplatz verhandelt wurde. Baumeister Przybylski und Ing. Lanke sprachen sich dabei für den Eisenbahnpark aus, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung aber für den Dombrzowski-Platz.

Im Theater „Casino“ finden am Freitag, den 8. und Sonnabend, den 9. Dezember, zwei Operettenkonzerte, Szenen aus der Operette „Bajadere“ und fünf anderen populären Operetten unter Mitwirkung von Künstlern des Theaters „Nowosci“ in Warschau: E. Gisledi, Primadonna des Theaters „Nowosci“, Dembowiak, Tenor, Kierki-Sempolinski, Bariton, B. Lewandowska, moderne Tänze, statt. Beginn um 11 Uhr abends. Eintrittskarten sind an der Kasse des „Casino“ erhältlich.

Art. 9. Der Notar, der eine, einen Kaufvertrag enthaltende Urkunde aufnimmt, oder die Eigenhändigkeit der Unterschrift (des Handzeichens) auf einer solchen Urkunde bescheinigt, muß die Parteien belehren, welche Rechtsfolgen die Verheimlichung des Kaufpreises (Art. 1—8) nach sich zieht, und diese Belehrung in der Urkunde bzw. in der Unterschriftenbelehrung vermerken.

Oberste Vorschrift findet entsprechend Anwendung auf bei den Gerichten aufgenommenen oder

## Vom Film.

„Odeon“ gelangt gegenwärtig „Die zweite Ehe der Fürstin Demidow“, ein deutscher Film, zur Vorführung. Es ist nicht allzuviel bran an ihm, obwohl eine ganze Reihe von hervorragenden Filmschauspielern darunter Mia Mara, an letzter Herstellung mitgewirkt haben. Die Idee des Erstes Films ist wenig originell; einige wenige gelungene Szenen bringen etwas Abwechslung in die uninteressante Handlung. Den Bushauer können allein die schönen deutschen Volksliederweisen mit der Monotonie des Films aus, die die kleine, aber tüchtige Hauptkapelle des „Odeon“ zur Ausführung bringt. ak.

## Vereine u. Versammlungen.

Herrnabend. Der Turnverein „Kraft“ und der Musikverein „Stella“ veranstalten in ihrem gemeinsamen Vereinslokal, Sienkiewicza 54, am Sonnabend, den 9. Dezember, um 8½ Uhr abends einen Herrnabend, der mit Schneeschlächten und Darbietungen manigfältiger Art verbunden sein wird. Dank umfangreichen Vorbereitungen verspricht der Abend einen äußerst gemütlichen Verlauf zu nehmen. Die Mitglieder der festgebundenen Vereine wie auch befreundete Vereine und Gäste sind zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Sportverein „Sturm“ veranstaltet am morgigen Freitag, um 4 Uhr nachmittags, im eigenen Lokal ein Kaffeetränen mit verschiedenen Überraschungen. Guttritt haben nur Mitglieder und Freunde.

## Aus dem Reiche.

Tagess. Von der Tischlermeisterinnung. Dieser Tage hielt die Tischlermeisterin einer außerordentlichen Generalversammlung unter dem Vorsitz des Oberältesten Herrn Friedrich Schmidt in Anwesenheit von 29 Mitgliedern ab. Zunächst wurde vom Oberältesten der Rechenschaftsbericht vorgelegt, der von allen Anwesenden angenommen wurde. Sodann wurde ein Ausschirter freigesprochen und ein Lehrling eingeschrieben. Es wurde beschlossen, den Betrag auf zweihundert Mark festzusetzen, der langjährige Oberälteste, Herr Friedrich Schmidt, legte sein Amt nieder und bat die Versammlung, ihn nicht wieder wählen zu lassen, da er frankenthaler nicht mehr tätig sein könne. Zum neuen Oberältesten wurde Herr Josef Kunopst und zum Nebenältesten Herr Alexander Knappewicz gewählt. Am Sonnabend fand die Überführung der Innungslade unter den Klängen der Bürgerlichen Turnerkapelle nach der Wohnung des neuen Oberältesten statt. Auf der Feier wurden für die katholische Kirche 23 000 Mark und für die evangelische zur Anschaffung der neuen Glocken 17 500 Mark gesammelt.

Richterkonkurrenz. Am Sonntag um 5 Uhr abends fand in der evangelischen Kirche ein Konzert statt, das sehr gut besucht war. Die Eintrahme, welche über eine Million Mark betrug, ist zur Anschaffung von neuen Glocken bestimmt, welche in allerhöchster Zeit hier eintreffen werden.

Warschau. Selbstmord eines Polizisten. Vorgestern früh um 7 Uhr nahm sich der Polizist Wladyslaw Trzaska in der Wachkaserne in Radomir durch einen Schuß aus seinem Dienstgewehr das Leben. Der Lebensmüde hinterließ einen Bettel, der — wahrscheinlich infolge der großen Erregung — sehr undeutlich geschrieben und unvollständig ist. Der Mittelteil kann folgendes entnommen werden: Ich muß meine Mutter die Witwe ist, und drei minderjährige Schwestern unterhalten. Mein Gehalt reicht jedoch infolge der großen Leidenschaft dazu nicht aus. Wir leiden unter dem Hunger und unter der Räte. Ich bin meinem Hauswirt für ein halbes Jahr schuldig, und er will uns auf die Straße setzen. Die Zeitung „Express“ erfährt hierzu: Der Schuh des Selbstmörders war schrecklich in seinen Folgen, da Trzaska das Kind auf den Lauf seines Gewehrs flüchtete und dann abdrückte. Das Gähn und Teile des Hirns bespritzten die Wände und die Zimmerdecke.

## Kurze telegraphische Meldungen.

Das spanische Kabinett ist zurückgetreten. Der König hat die Demission angenommen.

Der König von England hat das Dekret über das Infrastraten der irischen Verfassung unterschrieben.

Zum Generalgouverneur des freien irischen Staates wurde Sean T. O'Kelly ernannt.

Der südostasiatische Ministerpräsident Nicolsky ist aus Lausanne nach Belgrad zurückgekehrt.

Der Wojewode von Polnisch-Oberschlesien Rymer ist gestorben. Seine Amtsfunktionen werden zeitweilig der Wojewode Burawski übernommen.

## Stiftet Bücher für die Kinderlesehalle!

## Leichte Nachrichten.

Das Urteil im Prozeß wegen des Attentats auf Scheidemann.

Berlin, 6. Dez. (A. W.) Heute mittag wurde im Prozeß gegen die der Teilnahme am Attentat gegen Scheidemann Beschuldigten das Urteil gefällt. Die Angeklagten wurden zu 10 Jahren Gefängnis und zum Verlust der Bürgerrechte verurteilt.

Der jurektivweise Lloyd George.

Wien, 6. Dezember. (A. W.) Die „Freie Presse“ berichtet aus London, daß Lloyd George gestern zum ersten Mal im Unterhaus als Abgeordneter in der Angelegenheit der Arbeitslosigkeit das Wort ergriff. Die Abgeordneten der Arbeitspartei unterbrachen fortwährend seine Rede. Als Lloyd George die Regierung aufforderte, bezüglich der Arbeitslosigkeit sofortige Anordnungen zu treffen, rief ein Abgeordneter der Arbeitspartei ironisch: „Warum haben Sie als Ministerpräsident nicht selbst diese Anordnungen getroffen?“

Die Lage in Lausanne.

Wien, 6. Dezember. (A. W.) England fordert die freie Durchfahrt durch den Bosporus für HandelsSchiffe, Entmilitarisierung der Ufer und Schaffung einer internationalen Kontrollkommission, demnach die Internationalisierung der Meerengen. Die Sowjets bestehen auf ihrer Forderung, die Meerengen für Kriegsschiffe zu schließen. Die Türkei hat sich bisher den Forderungen der Sowjets nicht angeschlossen. Die Verbündeten beobachten, um den englischen Plan zu unterstützen, der Türkei den Vorsitz in der internationalen Kontrollkommission anzubieten.

## Polnische Börse.

Warschau, 6. Dezember. Millionówka 1715 1725 4½ pros. Pfdr. d. Bedenkreditges. 1200-1370 1. 100 Rbl. 58-58½

Valuten: Dollars 17475 17350 Kanadische Dollars 17375 Belgische Franks 1098 Deutsche Mark 2.17½

Schecks: Belgien 1114-1110 Berlin 2.12½-2.10-2.15 Danzig 2.15-2.12½ London 79.00 79.00 New-York 17400-17450-17350 Paris 1215-1218-1210 Prag 5521,-545 Schweiz 3390-3280 Wien 257,-25 Italien 860

Aktionen: Warsch. Diskontbank 1900 Kleinpolnische-Bank 2800 Lemberger Industriebank 2810-2850-2825 Arbeiter-Genossenschaftsbank 8251-8007 Hols-Industrie 5900-5500 Ostrowiecker Werke 53.00-51.00-52.00-50 Zieliński 10.600 Starachowice 41750-39.000 40.250 Clermont 6370-6400-6350 Borkowski 7300-6500-6700 Schiffsahrtsgesellschaft Naphtika 4000-3500 Lillpop 45000-47500-45500 Cegielski 35000-37.000-35.300 Warsch. Handelsbank 8000 Kreditbank 16400-1620-16500 Westbank 23000-21000 Warsch. Ges. d. Zuckerfabr. 43.070-40.000-41.000 Kohlengesellschaft 83000-80.000 Karaskiński 7.000-6.750 Budski 2.850-2.750-2.8250 Poissik 2.000 Zyradow 85.000 Gebr. Jajkowsky 8.400 Haberbusch & Schiele 11.500-12.000 Gebr. Nobel 16750-16251 Wildt 16.00-15.750-16.250

## Inoffizielle Börse in Lodz.

Ruhige Tendenz. Umsätze mittel.

Es wurden gezahlt: Dollars 17500-17450-17400 Pfund Sterling 78800-78400 Französische Franks 1210-1205 Belgische 1110-1100 Schweizerische 3275-3215-3200 Deutsche Mark 2.15 Oesterreichische Kronen 0.25 Tschechische Kronen 550-545 Lire 840 Rumänische Lei 115 Miliardówka 1800-1750 Schecks auf Wien 0.28-0.24 Schecks auf Berlin 2.15-2.07/

hauptgeschäftsleitung: Adolf Kargel. Verantwortlich für Politik: Hugo Wieczorek; für Lokales und den übrigen unpolitischen Teil: Adolf Kargel. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft „Lodzer Freie Presse“ m. b. H. (Verlagsdirektor: Dr. Eduard v. Behrens)

Eine alte italienische Bioline

in gutem Zustande ist preiswert zu verkaufen. Salatina-Str.



**LUONA**

Heute Premiere! Ein amerikanisches Kunstwerk  
**,Gesicht und Maske'**,  
 Grobes Drama in 6 Akten  
 aus dem Leben der Großstadt — Don-Juane.

**Grand-Rino**

Für die Jugend erlaubt.

Amerik.  
Drama in  
6 Akten

**,Das Mädchen aus Abessinien'**  
 Klara Kimball-Young.

5645

**SCALA-Varieté**



20 noch nie dagewesene Attraktionen.

5649

Erstklassige Schlager!

**SCALA-Varieté**



**KA-KA-DU**

im Manneufl, Zachodnia-Str. 45

Künstliches Kabarett unter Leitung Wl. Lin.

Männergesangverein „Concordia“ Łódź.  
 Am 10. Dezember 1922, um 3 Uhr nachmittags im ersten und um 4 Uhr im zweiten Termin, findet im eignen Lokale Kilińskiego Nr. 139 die ordentl. Generalversammlung

statt, wozu wir dringend um das Erscheinen aller Mitglieder bitten.

Tagesordnung: 1) Tätigkeitsbericht, 2) Wirtschaftsbericht, 3) Kassenbericht, 4) Neuwahlen, 5) Anschaffung einer neuen Vereinsfahne, 6) Anträge.

N. B. Die Generalversammlung ist im 2. Termin ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

6638

Piatek  
8  
Grudnia

**TEATR CASINO**  
2 koncerty operetkowe

Sobota  
9  
Grudnia

Sceny z operetek

**„BAJADERA“** oraz 5-ciu innych popularnych operetek w wykonaniu zespołu teatru „Nowości“ w Warszawie:

5651

**E. GISTEDT**

primadonna teatru „Nowości“, o wszeuropejskiej sławie, Dembowskiego, ten., Kierskiego-Sempolińskiego, baryton, P. Lewandowskiej.

Nowoczesne tańce. Ostatnia moda. Szczegóły w afiszach. Początek o 11 wiecz. Bilety w kasie teatru „Casino“.

**Techn. Leiter u. Manipulant**

mit 25jähriger selbständiger Praxis erzeugt Münzfälsche. Uniforme, Mützen, Hosen und Decken vom Einlauf der Robomaterial bis zur nobelstirigen Ware, in allen Zweigen der Erzeugung firm, münzt baldigen Posten in mittlerer Zuschäftigung oder Berufsschaffarn-Spielerei. Enträge unterrichtig an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

5484

**Privatsekretärin**

sofort gesucht. Kenntnis einfacher Buchhaltung und polnischer Sprache verlangt, Schreibmaschine u. Stenographie erwünscht. Senator Hasbach, Hermanowo, pow. Starogard Pomorze.

5632

**Buchhalter**

tschig in seinem Beruf, der auch Maschine schreibt, aus der technischen Branche bei erzeugt, wird gesucht. Erferten mit Angabe der Getaltheitungen für an die Geschäftsstelle d. L. unter „G. S.“ zu richten.

5616

**Gesucht wird ein Lehrling**

für leichte Emploio-Arbeiten sowie ein Büro für Lager, zw. 16-18 J. alt, der p. In. und deutsch. Sprache in Wort u. Schrift mächtig. Off. unter „M. M. R.“ an die Geschäftsstelle d. S. Batis.

5630

**Klinik für Zahn- u. Mundkrankheiten**  
**145 Petrikauer Strasse 145**  
 v. Zahnarzt H. Pruss  
 Piombieren abdichtender Einstanzen künstlicher Zähne.  
 Preise laut Taxo.

5286

**Raupe mit 100% teurer Möbel**

und zahlreiche besten Preise für Brillen Gold, Verlen, linsen, Brillen, Perle-Tepiche u. Polz. N. Warzawski, Petrikauer Straße 9, Unte. Offiz. 2. St. 1200

5397

Dr. med.  
**Hermann Lubicz**

Cegelniana 43  
Spezialarzt für Haut, Horn- und Geschlechtskrankheiten. Behandlung mit Kün. Höhnen. Sprechstunden von 4-8, für Damen spezielles Wartezimmer

5503

**Dr. C. Przybalski**

Spezialarzt für Genit. Saara, venöse u. Narbengegenstände. Behandlung mit Quarzlicht (Haarsanzall)

Elektro- und Massag. von 9-1 u. 4-8, f. Damen

von 4-5 Uhr. 5555

Zawadzka Straße Nr. 1

**Dr. S. Kantor**

Spezialarzt 1518

Evangelikastraße 2. Behandlung m. Röntgenstrahlen (Quarzlicht Haarsanzall)

Elektro- und Massag.

Krautstr. von 8-9 u. 6-8, f. Damen von 6-8

6-8, f. Männer von 6-8

Damen von 4-5 5557

**Dr. med. Braun**

Spezialarzt für Hand, venöse u. Horn-organtransplantationen. Röntgenstrahlen (Haarsanzall)

Elektro- und Massag.

Krautstr. von 10-11 u. 6-8

Damen von 4-5 5557

**Tischler** 5615

**Eisendreher** und **Lehrling** werden Julius str. 20 in der Schlosserei.

5397

**Blei**

in jeglicher Quantität wird von der Geschäftsstelle d. S. Batis. 5400

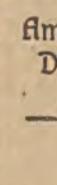
5397

Heute Premiere! Ein amerikanisches Kunstwerk

**,Gesicht und Maske'**,  
 Grobes Drama in 6 Akten  
 aus dem Leben der Großstadt — Don-Juane.

Grobes Drama in 6 Akten

5645



Amerik.  
Drama in  
6 Akten

**,Das Mädchen aus Abessinien'**  
 Klara Kimball-Young.

5650



in der Hauptrolle

**„Das Mädchen aus Abessinien'**  
 Klara Kimball-Young.

Beginn der Vorstellung.  
 um 5 Uhr nachmittags.



Große Varieté - Vorstellungen



20 noch nie dagewesene Attraktionen.

5649



Lebter Tag des Programms Nr. 8. — Auftritt weltberühmter Artisten mit Arison, Kuredy, Staruszewicz u. Lin an der Spihe.

20 erstklassige Attraktionen.

5648

Beginn 11 Uhr abends. — Morgen Premiere



Erstklassige Schlager!

Donnerstag, den 7. Dezember a. c., um 8 Uhr abends,

findet in der Baptisten-Kirche, Nawrot-Straße 27, die

**2. Adventsandacht**

statt, unter Mitwirkung der Gesangshörer:

Thema: Der rechte Priester. — Prediger Otto Lenz

Vortragsfolge:

1. Allgemeiner Gesang.

2. Das Lied von Jesu Liebe... A. Lerch. — Männerchor.

3. Advent... C. Kniepkamp. — Baritonsolo.

4. Vortrag.

5. Celloföli.

6. Wie schön leuchtet der Morgenstern... Nicolai-Bach.

7. Allgemeiner Gesang.

Eintritt frei.

5643

**GUSTAV WEENE**  
 TORUN.

5616

**Honigkuchen-Fabrik**

älteste und größte Leb- und Pfefferkuchenfabrik in Polen  
 gegründet 1763.

Sabrikate von vorzüglichem Wohlgeschmack:

**Honigkuchen, Zwieback, Keks,  
 Dessert und Makronengebäck.**

Erhältlich in allen einschlägigen Ge-  
 schäften.

**Christbaumflocke**

en gros und en detail empfiehlt.

**H. T. Kunert, Petrikauer Straße 37.**  
 Zawadzkastraße 1.

5437

**Die schönsten und passendsten  
 Weihnachtsgeschenke**

finden Sie in der Buch- und Kunsthändlung  
 von **Leopold Nikel, Nawrot 2.**

Große Auswahl an Bilderbüchern, Erzählungen, Gebet- und Andachtsbüchern, gerahmte Bilder.

Eigene Buchbinderei  
 und Rahmen-Werkstatt.

5583

**Spargelder**

verzinzen wir  
 bei täglicher Rundigung mit 6%  
 gewöchentlich " 10%  
 halbjährlich " 12%  
 längerer Rundigung nach Berechnung.

**Deutsche Genossenschaftsbank in Polen, A. G.**  
 Lodz. Aleje Kościuszki 45/47.

5289

Als Weihnachtsgeschenk  
 5531 empfiehlt das

Uhr- und Juwelier-Geschäft

**Jan Chmiel, Nawrotstr. 4**

Wijsterie in großer Auswahl,  
 Tischbestecke in Silber u. platiert,  
 goldene u. silberne Uhren modernster  
 Fassons sowie Salons, Zimmer- u.  
 Küchenuhren. Eigene Reparaturwerkstatt.

Zu kaufen gesucht:  
**Zigger's Bottiche**

Offerten an Gebr. Bukiet, 6 Sierpnia Nr. 58.

5627